

Stadt Hildburghausen

29.08.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

224/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Domäne Karolinenburg", Beitrittsbeschluss zur Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2011

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Az.: 310-4621.10-1069/2011-16069024-Hildburghausen 9. Ä vom 17.08.2011 zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich „Karolinenburg“ mit Wirkung auf den vorhabenbezogenen B-Plan „Domäne Karolinenburg“ auf der Planzeichnung in den Festsetzungen (Teil A), in der Begründung (Pkt. 5.2 Baufeld I) sowie im Durchführungsvertrag (§ V 1, Beschreibung des Vorhabens, Baufeld 1) zu berücksichtigen.

Die Festsetzung zum Baufeld I wird wie folgt ergänzt:

„Im Bereich der TWSZ II des Dargebotes „Karolinenburg“ wird jegliche Neubebauung ausgeschlossen. Nutzungen sind aufgrund der Lage in einer TWSZ II ausschließlich in den vorhandenen Bestandsgebäuden zulässig.

Zulässig im Gebäudebestand sind im Einzelnen:

- Wohnnutzungen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen,
- das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, in denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird.

Im Weiteren sind alle einschlägigen Bestimmungen und Forderungen für Maßnahmen in der TWSZ II einzuhalten (z.B. ATV-DVKWK-A 142, RiStWag)“

Ausgeschlossen sind Einzelhandelsbetriebe.

Die bestehenden Zuwegungen und Befestigungen werden im Bestand belassen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes „Domäne Karolinenburg“ wurde durch die Stadt Hildburghausen durchgeführt. Der Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 067/2011) wurde am 04.05.2011 durch den Stadtrat gefasst.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wurde eine Nebenbestimmung mit Wirkung auf den vB-Plan erteilt. Der Nebenbestimmung ist mit Beschluss des Stadtrates beizutreten.

Nach Inkrafttreten der 9. Änderung des FNP ist die Satzung des vB-Planes „Domäne Karolinenburg“ erneut im LRA anzuzeigen.

Anlagen:

- Ergänzung der Begründung
- Ergänzung des Durchführungsvertrages

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**